

## **10. Maßnahme 19: Förderung zur lokalen Entwicklung – LEADER**

### **10.1. Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie (19.1.1.)**

Abgesehen von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen findet keine weitere Auswahl statt.

### **10.2. Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (19.2.1.)**

Die Auswahlverfahren sind von den jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen festzulegen und in der Entwicklungsstrategie (LES) darzustellen.

### **10.3. Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten (19.3.1.)**

#### 10.3.1. Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 19.3.1.

##### Nationale Kooperationsprojekte

Die inhaltliche Beschreibung des Auswahlverfahrens für die Umsetzung nationaler Kooperationsprojekte findet sich in der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppen (LAG).

##### Transnationale Kooperationsprojekte:

Nach erfolgter Vorauswahl durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) können die Anträge laufend bei der bewilligenden Stelle (AMA) eingereicht werden. Grundsätzlich erfolgt das Auswahlverfahren zu den transnationalen Kooperationsprojekten in Anlehnung an das Verfahren 1 (geblocktes Verfahren), jedoch kommen keine Stichtage zur Anwendung. Die Entscheidung über einen Projektantrag wird gemäß VO (EU) 1303/2013 Art. 44 lit. 3 spätestens vier Monate nach Vorlage eines vollständigen Antrags getroffen.

Das Auswahlverfahren wird von der Bewilligenden Stelle (AMA) unter Anhörung des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und des Bundeskanzleramt (BKA) – insbesondere bei Projekten im Bereich Kultur – und des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) durchgeführt.

Transnationale Projekte können alle Themenfelder ansprechen, die den lokalen Entwicklungsstrategien (LES) entsprechen. Transnationale Projekte im Bereich Kultur fokussieren zusätzlich auf jene Vorhaben in Leader-Regionen, die mit der Transformationskraft von Kunst, Kultur und Kreativität positive Entwicklung des ländlichen Raums auslösen möchten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ableitung wesentlicher Merkmale für die Bewertung aus der Projektbeschreibung sowie der Darstellung im Anhang erfolgt. Eine möglichst übersichtliche und klare Darstellung wird daher empfohlen.

#### 10.3.2. Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 19.3.1.

##### Nationale Kooperationsprojekte:

Die inhaltliche Beschreibung der Auswahlkriterien für die nationalen Kooperationsprojekte findet sich der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppen (LAG).

### Transnationale Kooperationsprojekte:

Die Bewertung von transnationalen Kooperationsprojekten erfolgt einheitlich mit 6 Kriterien. Bei Projekten mit Kulturbezug wird zusätzlich Kriterium 7 zur Beurteilung herangezogen.

Die Mindestpunktzahl beträgt 50% der maximal erreichbaren Punkte:

- Für alle Projekte, sind dies primär 50 Punkte
- Für Projekte aus dem Bereich Kultur beträgt die Mindestpunktzahl 72 Punkte.

Es können nur die im Bewertungsschema angeführten Punkte vergeben werden. Eine Abstufung der vorgegebenen Punktzahl ist daher nicht möglich. Bei Nichterfüllung des jeweiligen Kriteriums ist dieses mit Null (0) zu bepunkten. Die Bewertung der Auswahlkriterien erfolgt auf Ebene der Subkriterien.

Folgende Kriterien und Subkriterien kommen zur Anwendung bei der Projektauswahl:

#### **Kriterium 1:** Nachweis der fachlichen Qualität

##### I. Solide Projektträgerschaft

Es wird beurteilt inwiefern die Strukturen und Kapazitäten des Projektträgers der Dimension des Projekts entsprechen. Beispielhaft ist in den meisten Fällen etwa davon auszugehen, dass eine LAG oder eine Kultureinrichtung eine solide Projektabwicklung gewährleisten kann.

##### II. Verbindliche Projektpartnerschaft

Positiv beurteilt wird dieses Subkriterium, wenn ein (Vor)- Vertrag mit den Projektpartnern (z.B. Letter of Intent) nachgewiesen werden kann.

##### III. Vorhandensein eines Lead-Partners

Ist ein Lead-Partner oder eine Einrichtung zur Gesamtkoordination des Projektes klar definiert, so wird das Subkriterium positiv beurteilt.

##### IV. Konkretheit des Umsetzungsprojekts

Bei diesem Subkriterium wird beurteilt, ob eine plausible Darstellung des Gesamtprojekts vorhanden ist und insbesondere auch ob der Projektplan/Umsetzungsplan nachvollziehbar dargelegt wird.

#### Bewertung:

Es können in Kriterium 1 maximal 24 Punkte erreicht werden, wenn alle 4 Subkriterien positiv beurteilt werden.

#### **Kriterium 2:** Qualität der Projektpartnerschaft und transnationalen Dimension

##### I. Lokale / transnationalen Projektpartnerschaft

Positiv beurteilt wird, wenn erwartet werden kann, dass die Projektpartner über die notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, die Ziele im thematischen Feld des Projektes zu erreichen bzw. das Arbeitsprogramm umzusetzen.

## II. Managementstrukturen

Bei diesem Subkriterium wird beurteilt, ob das Projekt über jene Strukturen verfügt, die eine reibungslose Abwicklung des transnationalen Vorhabens im Hinblick auf den Umfang der Partnerschaft und das vorgeschlagene Arbeitsprogramm sowie Budget erwarten lassen (z. B. Sprachkenntnisse des Managementteams oder bei größeren Partnerschaften Steuerungsgruppe der Projektpartner zur reibungslosen Entscheidungsfindung im Projekt)

## III. Anzahl der Projektsprachen

Wird mehr als eine Sprache zur Projektumsetzung verwendet, so wird das Subkriterium positiv beurteilt.

### Bewertung:

Es können im Kriterium 2 maximal 18 Punkte vergeben werden, sofern alle drei Subkriterien positiv beurteilt werden.

## **Kriterium 3: Nachhaltigkeit**

Die Nachhaltigkeit wird unterteilt in 4 Nachhaltigkeitsperspektiven, welche zugleich die Subkriterien darstellen.

### I. Ökologische Nachhaltigkeit

Folgende Leitfragen werden zur Beurteilung des Subkriteriums herangezogen:

- Leistet das Projekt einen Beitrag zu Umweltschutz und Biodiversität?
- Leistet das Projekt einen Beitrag zu sparsamen und schonendem Umgang mit Ressourcen (stofflich - z.B. Grund und Boden, Energie, Wasser, Luft; Green Events, ökologische (kreative) Produkte und Services etc.)?

### II. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel:

Folgende Leitfragen werden zur Beurteilung des Kriteriums herangezogen:

- Leistet das Projekt einen Beitrag zur Verminderung von fossilen Energieaufwendungen (z.B. klimafreundliche Technologien)?
- Berücksichtigt das Projekt eine plausible Bandbreite künftiger lokalen/regionalen/europäischer Klimabedingungen (z.B. Berücksichtigung erwartbarer Klimaveränderungen und/ oder Naturgefahren, Schutz des kulturellen Erbes vor Klimaveränderungen)?

### III. Soziale Nachhaltigkeit:

Folgende Leitfragen werden zur Beurteilung des Kriteriums herangezogen:

- Leistet das Projekt einen Beitrag zu regionalen und /oder europäischen sozialen Brennpunktthemen (z.B. Arbeitslosigkeit, Armutsbekämpfung, demographischer Wandel, Migration, Integration, Projekte zur Völkerverständigung und Europäischen Zusammenarbeit etc.)

- Leistet das Projekt einen Beitrag zur Einbindung von benachteiligten Gruppen (z.B. im Sinne von Gender Mainstreaming, Einbeziehung von MigrantInnen, Barrierefreiheit, andere benachteiligte Gruppen etc.)?

#### IV. Ökonomische Nachhaltigkeit:

Folgende Leitfragen werden zur Beurteilung des Kriteriums herangezogen:

- Leistet das Projekt einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung?
- Sind durch das Projekt plausible neue wirtschaftliche Beziehungen erwartbar (z.B. neue Handelsbeziehungen, Export von Produkten und Dienstleistungen, Wirtschaftskooperationen, Marketingplattformen etc.)?

#### Bewertung:

Zur Bewertung von Kriterium 3 werden maximal 16 Punkte (für jedes Subkriterium maximal 4 Punkte) vergeben.

#### **Kriterium 4:** Verbindung mehrere Sektoren

Damit ist eine sektorübergreifende Konzeption und / oder Umsetzung des Projektes, die auf dem Zusammenwirken der AkteurInnen und Projekte aus den verschiedenen Bereichen gemeint (wie beispielsweise Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Kultur). Sind mehr als 2 Sektoren involviert (z. B. Tourismus – Landwirtschaft – Soziales) erhält das Projekt die doppelte Punktzahl.

#### Bewertung:

Kriterium 4 kann mit maximal 14 Punkten bewertet werden. Sind 2 Sektoren involviert können 7 Punkte vergeben werden. Sind mehr als 2 Sektoren involviert erhöht sich die Punktezahl auf maximal 14 Punkte.

#### **Kriterium 5:** Innovationsgrad

##### I. Regionale Innovation

Der Innovationsbegriff wird auf die regionale Innovation heruntergebrochen. Positiv bewertet werden jene Projekte, die neue Ansätze für die Region bringen bzw. Vorbildcharakter in der Region haben.

##### II. Innovation im Themenfeld des Projekts

Positiv bewertet wird, wenn neue Methoden, Verfahren, Services, Dienstleistungen etc. oder Produkte (weiter)entwickelt oder umgesetzt werden, die über den State-of-the-Art hinausgehen.

#### Bewertung:

Kriterium 5 kann mit maximal 20 Punkten beurteilt werden, sofern es beide Subkriterien erfüllt.

## **Kriterium 6:** Qualität der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

### I. Lokale Dimension der Öffentlichkeitsarbeit

Ziel ist die breite Einbindung der Öffentlichkeit und der Zielgruppen während der Projektumsetzung und – dokumentation. Ist mehr als eine Aktivität zur Öffentlichkeitsarbeit und Wissensvermittlung der Ergebnisse/Zwischenergebnisse des Projekts geplant, wird das Kriterium positiv beurteilt.

### II. Transnationale Dimension der Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgt mindestens eine Maßnahme zur Öffentlichkeitsarbeit außerhalb von Österreich und/oder gemeinsam mit ausländischen Kooperationspartnern so wird das Kriterium positiv beurteilt

### Bewertung

Kriterium 6 kann mit maximal 8 Punkten bewertet werden, wenn beide Subkriterien positiv beurteilt werden.

## **Kriterium 7** (*kommt nur für Vorhaben im Bereich Kultur zur Anwendung*): Qualität des kulturellen und künstlerischen Konzepts

Transnationale Projekte im Bereich Kultur adressiert primär jene Vorhaben in Leader-Regionen, die mit der Transformationskraft von Kunst, Kultur und Kreativität positive Entwicklung des ländlichen Raums auslösen möchten. Im Auswahlprozess kommen folgende kulturspezifischen Kriterien zur Anwendung:

### I. Aktive Einbindung von lokalen Kulturakteuren

Bei diesem Kriterium gilt es sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Projekte direkt vom Know-How der Kunst- und Kulturschaffenden sowie der involvierten regionalen Kultureinrichtungen profitieren. Der Fokus einer positiven Beurteilung liegt auf der Einbindung von lokalen Akteuren.

### II. Spezifische Kulturprogrammziele

Dieses Kriterium dient der thematischen Schwerpunktsetzung im Hinblick auf wichtige Herausforderungen im ländlichen Raum, für die der Kultur- und Kreativbereich Beiträge leisten können. Denkbar sind u. a. Projekte, die sich der Transformation von Berufsfeldern im ländlichen Raum widmen, mit Beiträgen des Kultursektors zur sozialen Innovation beschäftigen, das Bild vom Land mit künstlerischen Transformationen inkl. der digitalen Herausforderungen verändern oder sich mit globalen Einflüssen (Migration, Flüchtlinge, Brain Drain – Brain Gain) im ländlichen Raum auseinandersetzen.

### III. Kulturelle Qualität des geplanten Arbeitsprogramms

Mit diesem Kriterium wird beurteilt, ob die geplanten Umsetzungsmaßnahmen dem kulturellen und künstlerischen State-of-the-Art im jeweiligen kulturellen Themenfeld des Projektes entsprechen. Die lokalen Umsetzungsaktivitäten können u.a. Kulturveranstaltungen, Kulturnetzwerke, Kulturstrategien und –konzepte, Kulturinfrastruktur, Kunst-Kulturvermittlungsprojekte sowie Archivierungen umfassen.

#### IV. Transnationale Qualität des geplanten kulturellen Arbeitsprogramms

Bei diesem Kriterium werden die transnationalen Aktivitäten, die gemeinsam mit den Partneereinrichtungen im Ausland geplant sind (wie Study Visits, gemeinsame Projektentwicklungen und – umsetzungen, gemeinsame Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit, Austausch über und Transfer von Guter Praxis im Kulturbereich) beurteilt und festgestellt, inwiefern diese für die Zielerreichung adäquat geplant sind.

#### Bewertung:

Kriterium 7 wird mit maximal 44 Punkten bewertet, sofern alle 4 Subkriterien positiv beurteilt werden.

#### 10.3.3. Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 19.3.1.

#### Nationale Kooperationsprojekte

Die Darstellung zu den Auswahlkriterien für die nationalen Kooperationsprojekte findet sich in der jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokale Aktionsgruppen (LAG).

#### Transnationale Kooperationsprojekte

<b>19.3.1 Förderung für die Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten</b>				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss <b>mindestens 50 von 100, sofern es sich um ein Projekt aus dem Bereich Kultur handelt 72 von 144 möglichen Punkten</b> erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
<b>Auswahlkriterium</b>	<b>Parameter</b>	<b>Mögliche Punkte</b>	<b>Erreichte Punkte</b>	<b>Nachweis durch</b>
<b>1. Nachweis der fachlichen Qualität</b>	I. Solide Projektträgerschaft	Erfüllt = 6 Pkt.	max. 24	Projektantrag
	II. Verbindliche Projektpartnerschaft	Erfüllt = 6 Pkt.		
	III. Vorhandensein eines Lead-Partners	Erfüllt = 6 Pkt.		
	IV. Konkretheit des Umsetzungsprojekts	Erfüllt = 6 Pkt.		
<b>2. Qualität der Projektpartnerschaft und transnationale Dimension</b>	I. Lokale / transnationalen Projektpartnerschaft	Erfüllt = 6 Pkt.	max. 18	Projektantrag
	I. Managementstrukturen	Erfüllt = 6 Pkt.		
	II. Anzahl der der Projektsprachen	Erfüllt = 6 Pkt.		

<b>3. Nachhaltigkeit</b>	I. Ökologische Nachhaltigkeit	Erfüllt = 4 Pkt.	max. 16	Projektantrag
	II. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Erfüllt = 4 Pkt.		Projektantrag
	III. Soziale Nachhaltigkeit	Erfüllt = 4 Pkt.		Projektantrag
	IV. Ökonomische Nachhaltigkeit	Erfüllt = 4 Pkt.		Projektantrag
<b>4. Verbindung mehrerer Sektoren</b>	I. 2 involvierte Sektoren = 7 Pkt. II. Mehr als 2 involvierte Sektoren = 14 Pkt.		max. 14	Projektantrag
<b>5. Innovationsgrad</b>	I. Regionale Innovation	Erfüllt = 10 Pkt.	max. 20	Projektantrag
	II. Innovation im Themenfeld des Projekts	Erfüllt = 10 Pkt.		
<b>6. Qualität der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung</b>	I. Lokale Dimension der Öffentlichkeitsarbeit	Erfüllt= 8 Pkt.	max. 16	Projektantrag
	II. Transnationale Dimension der Öffentlichkeitsarbeit	Erfüllt= 8 Pkt.		
<b>7. Wenn relevant: Qualität des kulturellen und künstlerischen Umsetzungs- und Kooperationskonzepts</b>	I. Aktive Einbindung von lokalen Kulturakteuren	Erfüllt= 11 Pkt.	max. 44	Projektantrag
	II. Transnationale Qualität des geplanten kulturellen Arbeitsprogramms	Erfüllt= 11 Pkt.		
	III. Kulturelle Qualität des Arbeitsprogramms	Erfüllt= 11 Pkt.		
	IV. Spezifische Kulturprogrammziele	Erfüllt= 11 Pkt.		
<b>Gesamtpunktezahl:</b>			100. bzw. 144	
<b>Mindestpunkteanzahl:</b>		<b>50%</b>	<b>50 bzw.72</b>	

#### 10.4. Laufende Kosten des LAG-Managements und Sensibilisierung (19.4.1.)

Abgesehen von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen findet keine weitere Auswahl statt.